Absender:	FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
	Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete
Thüringar Landosamt für Landwirtschaft und	
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und	
Ländlichen Raum Zweigstelle	
CLLD/LEADER 2014 bis 2020 Richtlinie zur Förderung der integrierten länd Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtsch	lichen Entwicklung und der Revitalisierung des Thüringer haft
	minimis-Erklärung ung einer Zuwendung vom
1. Personenident (PI) soweit vorhanden; ggf. B	setriebsnummer aus anderen Bundesländern

#### 2. Definitionen und Erläuterungen

Das antragstellende Unternehmen ist im

gewerblichen Straßengüterverkehr tätig:

In dieser Erklärung sind alle <u>De-minimis-Beihilfen</u> anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als "ein einziges Unternehmen" in Deutschland im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

□ja

□ nein

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnung sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben.
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Bei Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Darüber hinaus sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die durch Betriebsaufspaltung verbundene Unternehmen erhalten haben.

# 

### - gewerbliche De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf "Deminimis"-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28.12.2006),

## - Agrar-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24.12.2013) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor (Amtsblatt der EU L 337/35 vom 21.12.2007),

#### - Fischerei-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28.06.2014) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor (Amtsblatt der EU L 193/6 vom 25.07.2007) und

## - DAWI-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26.04.2012).

Datum des Zuwen- dungsbe- scheides/- vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfen-geber)  Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z.B. Zu- schuss, Darle- hen, Bürg- schaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR	Agrar-De-minimis-Beihilfe	gewerbliche De-minimis- Beihilfe	DAWI-De-minimis-Beihilfe	Fischerei-De-minimis-Beihilfe
							П	
							ш	ш
					H			

<sup>\*</sup> Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

De-minimis-Regelung	Gesamtfördersumme EURO	Gesamtsubventionswert EURO
gewerbliche De-minimis- Beihilfe		
Agrar-De-minimis-Beihilfe		
DAWI-De-minimis-Beihilfe		
Fischerei-De-minimis-Beihilfe		

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird
□ <u>nicht</u> mit weiteren Beihilfen für <u>dieselben</u> förderfähigen Aufwendungen <u>kumuliert</u>
☐ mit folgender/n Beihilfen/n für <u>dieselben</u> förderfähigen Aufwendungen <u>kumuliert:</u>

Datum des Zuwendungs- bescheides/- vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürg- schaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert (Bruttosubventions- äquivalent( in EUR

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir / uns vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen gemäß Punkt 1. und 3. subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBI. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Mir / Uns sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBI. Nr. 19, S. 319) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmens